

Information zur Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Die Verordnung (EU) 2019/1148 über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe besagt, dass Ausgangsstoffe für Explosivstoffe für den Erwerb, die Verbringung, den Besitz oder die Verwendung beschränkt ist und somit nicht an Verbraucher abgegeben werden dürfen. Ausgenommen davon sind gewerbliche Verwender sowie andere Wirtschaftsteilnehmer.

Bei jeder Transaktion ist der Wirtschaftsteilnehmer **Algin Chemie e. K.** dazu verpflichtet, persönliche Angaben des Käufers zu erfragen und anschließend zu überprüfen, ob die beabsichtigte Verwendung mit der gewerblichen, unternehmerischen oder beruflichen Tätigkeit des potenziellen Kunden übereinstimmt.

Dem Wirtschaftsteilnehmer **Algin Chemie e. K.** ist es bei berechtigtem Zweifel an der Rechtmäßigkeit der beabsichtigten Verwendung oder Absicht gestattet, die Transaktion zu verweigern. Die Verwendungserklärung ist von **Algin Chemie e. K.** 18 Monate lang aufzubewahren und wird auf Verlangen von zuständigen nationalen Inspektions- oder Strafverfolgungsbehörden zur Prüfung zur Verfügung gestellt.

ERKLÄRUNG DES KUNDEN

zu der bzw. den speziellen Verwendung(en) eines beschränkten Ausgangsstoffs für Explosivstoffe gemäß der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates
(In Großbuchstaben auszufüllen)

Name des Unterzeichners: _____

Ausweis (Nummer, ausstellende Behörde): _____

Name des Unternehmens: _____

Anschrift des Unternehmens: _____

Bevollmächtigter des Unternehmens (Auftraggeber): _____

Steuernummer des Unternehmens: _____

Gewerbe/Geschäftstätigkeit/Beruf: _____

Handelsname des Produkts	Beschränkter Ausgangsstoff für Explosivstoffe	CAS-Nummer	Menge (kg/l)	Konzentration	Beabsichtigte Verwendung
Schwefelsäure	Schwefelsäure	7664-93-9		33%	

Hiermit erkläre ich, dass die Handelsware und der darin enthaltene Stoff oder das darin enthaltene Gemisch nur für den angegebenen Verwendungszweck verwendet wird, der in jedem Fall rechtmäßig ist, und nur dann an einen anderen Kunden verkauft oder geliefert wird, wenn dieser eine ähnliche Erklärung zur Verwendung abgibt, wobei die in Verordnung (EU) 2019/1148 festgelegten Beschränkungen für die Bereitstellung an Mitglieder der Allgemeinheit einzuhalten sind.

Name: _____ Funktion: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____